

Eigentliche  
Beschreibung  
Der  
**TRACTATEN**

So zwischen  
**Ihr. Königl. Maytt.**  
Herren

**COMMISSARIEN**

Und der Armeen  
Herren **DEPUTIRTEN**

Im Lager unter Javvorovva den 2. Julii  
fästiglich un unwiederrufflich beramet und  
geschlossen worden.



ANNO M DC LXIII.

**S**etwas heftiger / Ihr. Königl. Majest. Armees/  
wie auch die Polnische und gleichfalls aus Fremb-  
den Völkern bestehende Kriegs-macht / benebenst  
denn auch in verbündnis mit Ihr. Königl. Majest.  
verbliebenen getreuen Unterthanen / und uns / als  
rechtmäßige unsers Vaterlandes Einzüglinge / so lange Zeit  
her jemals gedrucket; Als eben das Unglück dieser Cron/ und  
zwar iniquo illius fato, welches uns wieder unser aller in-  
tention und Gedanken / bey so langwirtigen verbündnis  
gleichsam zurück gehalten: Daß obwol wir zum öfftern/ aus  
inniglicher Herzens Begierd / vermöge unser angebohrnen  
Erewe / und demütiger Veneration gegen die Majestät  
Gottes / aus sonderlicher Liebe unsers Lieben Vaterlandes/  
uns darzu angeschicket / dennoch diese Confederation viele  
fältige Tractaten unkräftig gemacht / und scheineth / daß sol-  
che Hindernüße aus Gottes zulass geschehen und solcher Ne-  
xus dadurch je mehr und mehr ist verzdert worden. Endlich  
aber / nach dem zu uns in unser Lager bey Javorovvosich  
verfüget haben / Ihr Gn. Herr Wenzel / Graff in Leßnis/  
der Leßezinische Erzb. Bischoff / und Gnisscher Legat, und  
Ihr Gn. Hr. Primas der Krohn Polen. Ihr Gn. der Hr.  
Graff zu Tarnovvo und Jaroslavv. Der Woywode von  
Zamols. Sendomirs und Lubelsko, Wognizischer Ca-  
stellan und Scarosta zu Warschau. Ihr Gn. Hr. Georg  
Lubomirski Graff auff Wisnice und Jaroslavv. Mare-  
schal/ und der Krohn Feld Hauptmann / General in Kleins  
Polen/ &c. Ihr Gn. Hr. Achac von Booroko. Czecho-  
vvischer Castellan, als von uns erbetene Mediatoren, wel-  
cher / aus angebohrner Liebe ihres Vaterlandes / und sonder-  
licher affection gegen die Ritterschafft/ ad extingvondam  
hanc flammam sich selbst hietrn interponirt haben / und  
instän-

E XII 576

So. nachh.

20

Inständig In selbst eigenen Personen bey der Armee angehalten.  
Dañenhero man mit einhelligem consens der Commissarien,  
Einige/ welche gänglich den Nahmen und ansehen des ge-  
meinen Wesens repräsentiret/ zu dieser Friedens Siffung  
abgefertiget: nemlich Ihr. Gn. den Herren Vladislaum  
von Naglovvitz der Krone Schatzmeister/ der Königin  
Kanzler: J. Gn. den Herrn Novvomesky Lybuskischen  
Starosten, der Sendomirischen Woywodschafft Commis-  
sarien: J. Gn. den Herr Stephanum Sarnovski, von  
Sarnovvo, der Lecischen Woywodschafft Commisari-  
en: Ihr Gn. den Hr. Stanislaum Rzemieski des Lember-  
gischen Gebiets Commissarien und Landrichter. Wie die  
Armee ihr längst gewünschet hat / unter Ihr. K. M. Obse-  
quium sich begebende / für derselben Hoheit und des Vater-  
landes Wollfahre / wieder die Feinde ritterlich und tapffer  
zukämpffen/ auch von Ihr Mayest. dem rechten Jagelonschen  
Erben / welchem sie als ihrem eigenen und des Vaterlandes  
Rechtmaßigen Vater sonderlich mit Liebe verbunden / nicht  
abzuweichen: Also hat selbige der Befriedigung gewisse Art  
und Weise/ wie solches von den Herrn Mediatoren / so unten  
nahmlündig gemacht/ beschrieben/ erhalten.

Alle unsere Præzensionen, so wol der Polnischen als  
Fremden/ Ihr K. M. und des gemeinen wesens Armee wegen/  
so biß daher in verbundniß bestanden/ vermöge der letzten / und  
unter Javvorovvo von neuen geschlossenen Tractaten/ laßen  
wiersfahren / und uns unter unser Königl. M. Dienste/  
vom verbindniß simpliciter absteheude/ begeben / worinnen  
die Armee biß dato zuverharren / die große Armuth gezwun-  
gen hat.

Was die Exceptionen und ungewisse Conjecturen  
und interpretationes anbelanget/ welche sinistram finem

nexus huius auslegen; Dessen sich ihre Königl. M. mit den Ständen des gemeinen Wesens verbunden / gegen einen jglichen in hac libera Republica frey gebohrnen Edelmann / so mit gewissen und von vielen Jahren von vorigen Alten Königen herrührenden Documentis woll versehen / zuerhalten. Weßwegen sie auch als getreue Soldaten und unterthänige Diener ihres Herren und des Gemeinen Bestens / wie auch wollgewogene Söhn ihre Liebe Mutter / unter daß Commando Ihr. Gn. Des Feld. Herren zu unterwerffen / und dabey beständig zuverbleiben verheißeten.

Und weil über alle præsentiones und Contentirung für der blutigen verdienste / Ihr K. M. so wol der Polnischen als der Frembden Armee die begehrten honores nicht versaget / sondern solchem billichen Ansuchen / aus angebohrner Clementz raum und Statt giebet. Im gleichen bewilliget Ihr K. M. omnem Amnistiam idque in meliori modo forma, worauff Ihr K. Mayest. Assensus nomine Reipub. erfolgen sol. Die Commission wird mit den jßigen tractaten bekräftiget / vermöge des Rechts und gegebener Macht / so auff dem Reichs Tag beliebet; Keine rescripta sollen ad Archivum kommen / viel weniger werden die privat alhier etwas præjudiciren können. Welches alles Ihr Kön. Mayest. Diploma und der Commission Decret exprimiren und gründlich bekräftigen sol.

*r.* Und damit solches desto schleuniger fortgesetzt würde / erkläret sich die Commission vierdehalb Millionen außzuzehlen / includendo dasjenige / was albetit die Armee ad rationem ihrer verdienste empfangen / welches vermöge ihrer selbst eigene liquidation eine Summe von 7. Millionen

lionen bestehend / machet / *salvis expensis*, so die  
Armee unter sich selber gethan / nach ihrer Rech-  
nung / die auszuehlung der Gelder sol am nechste  
komenden Donnerstag angefangen werden / und  
sol anderthalb wochen oder zum höchsten zwei wo-  
chen wären. Nach auszuehlung derselben / sol *in*  
*instanti solutio nexus* erfolgen / und alle *scripta*,  
nach alter gewohnheit / der gemachten verbünde-  
nisse / verbrandt werden / und die Armee *sub obse-*  
*quum*, Ihr K. Majest gehen und der Hn. Hn.  
Haupt-Leute *Commando* sich unterwerffen / die  
Empfangung der Gelder sol *ex mutuo deposito* er-  
folgen.

2. Weil zu erfüllung der 5. Millionen andert-  
halb mangeln / können dieselben wegen un-  
terschiedenen Schäden nicht gezahlet werden / a-  
ber innerhalb 5. Wochen *post solutum Nexum* er-  
beut sich die *Commission* mit Ihr Gn. dem Herrn  
Schatzmeister / solches baar zu erlegen.

3. Auff diesen der Fünffwochen gesetzten *Termin*,  
*post solutum nexum*, *non addendo prætia rebus*,  
vermöge der *Commission taxæ*, er bieten sie sich ei-  
ne Million an Pfanden gut zu mache zu Lemberg /  
worauff die Armee ihre *Assècuratiõ* von der *Com-*  
*mission* bey Ihr Gn. dem Kron Schatzmeister  
haben soll.

4. Auff die übriger 2. Millionen sol alsbald  
morgē des tages, *post solutum nexum*, der Schatz

die Assignation extradiren / welche Woywod.  
und Landtschafften dieselben heraus geben sol-  
len/juxta præsriptum legis, zu dessen Versiche-  
rung die Commission ein sonderlich Decret formi-  
ren wird. Die Assecuration wird in eum modū  
gemacht/das die expensen gleich mit der belob-  
ten Summe/so specificiret worden seyn sollen/  
wie solches in der Constitution so Anno 1661.  
und Anno 1662. beliebet enthalten.

5. Gleich wie die gantze Armee ihr interesse  
auff ihr sonderlich recht fundiret/ also / der justi-  
tia nichts damit benennende / bewilliget selbige  
auch zugund / wegen der Schulden / dar über  
noch keine recognition ergangen/ nach recht  
zu verfahren / die satisfacion zu den 2. letzten  
Millionen referirende / und daserne die Schul-  
den über die 2. Millionen sich erstrecken möch-  
ten/ sollen selbige von den Vierdehalb Millio-  
nen ergänzt werden.

6. Weil man auch auff die eingebrachte und  
unbrünstige Instantiam Ihr. Königl. Majest. und  
der Cron Armee ein absehen gehabt / nach in-  
halt der Litauischen Armee / primariē aber Ihr.  
Durchleucht : der Gnifnische Erzbischoff /  
Ihr. Gn. die Gn. Mediatores, unnd die Gn. Gn.  
Commisarii omnem operam pollicentur, und sich  
bey Ihr. Königl. Majest. interponiren / auff  
das dieselben als wiederumbkehrenden / nach  
Exempel der Cron Armee zu schuldiger Unter-  
thänigkeit und in die Königliche Schuld mögen  
auff und angenommen werden / und die Amni-

7. Gleicher welse erleben sich die Hr. Deputaten/der in Lemberg lange Zeit her gethanen unkosten wegen, bey Erwartung ihrer verdienste / auff billiche Erwegung derselben/ & respectu Commissionis, einige recommendation zuthun.

8. Nach dem / die Armee / des Hr. Chlopicki seine Merita, welche unter seiner direction, in Ihr R. Majst. and des Gemeinen bestens Diensten / auff der U. krain getheuet/ worden/erwogen/ als bittet dieselbe inbrünstig / daß die / Ihr Kön. M. und den Ständen des Gemeinen bestens ein gebrachte instantia, in beobachtung der selben Leute Tapferkeit und Lappferkeit / den selben Pfahnen / nach Erkändnis des Reichstages/ einige Zahlung / für daßjenige was si. i. opere belli auff der U. krain verzehret / geschehen möchte.

9. Alle andere Instanzen, welche die Armee zu der Commission einbringen wird / und selbige billich / und / verheisset die Commission, auß gewogenheit gegen die Ritterschafft als für die Leibeigenen und wolverdienten Soldaten / bey J. R. M. dieselbige zubefordern und zu recommendiren.

Johannes Samuel Swiderski, Kastellan im Namē des Ritterlichen Kolo.	Johannes Czeykowski Präsident und Leutenant Ihr R. M. Armee
Jhr. Kön. Maj. Armee.	Adam Polanowski
Stanislaus Jordan, Leutenant J. R. M. Armee.	Alexander Arodowski Consiliär. J. R. M. Armee.
Andreas Choynecki, Consiliarius J. R. M. Armee.	Franciscus Pruskowski Consil. Ihr. R. M. Armee.
Johannes Rambieski, ein befehlichhaber	Stanislaus Trzemeski
Christophorus Dziewalski, Leutenant J. R. M. Armee.	Franciscus Zapski,
Adamus Jacobus Gralowski, Rente-messer J. R. M. Armee.	Hr. Jordan, Ihr R. M. Oberster.
Wladislaus Antoni Kruszewski, im Namen der Kotte des Hn. Präsidentē	Nicolaus Clopicki, Leutenant J. R. M. Armee
Stanislaus Godowski, im Nahmen der Kotte des Hn. Gerdani.	Kazimirus Pruchnicki, Leuten J. R. M. Armee.
Zbygniew Bliskowski, Befehlichshab.	Joannes Chrzastawski, im Nahmen des Hn. Leuten. Hn. Lastowicki.
Albertus Kolofzynsko.	Stanislaus Zabelicki,
	Alexander Mikrowski,

## Auß Lemberg vom 7. Julij.

Berichte mit wenigen / daß wir nunmehr / den Lang  
erwünschten Frieden in dieser Kron Pohlen / durch schickung  
Gottes und fleißiger deliberation der Hn. Commisarien,  
erlangt haben / wie wol es hart gehalten / die Armeen auch  
leicht aneinander geraten wehren/wann es nicht zu einer schleu-  
nigen verenderung des vertrages gekommen wehre. Viertes  
halb Millionen sollen ihnen gezahlet werden / wo von heute  
der anfang gemacht wird. Die Hn. Deputirte von der Ar-  
mee haben sich schon zu Rath auß alhie eingefunden / die gelder  
zuempfangen/ die Hn. Commisarien werden auch stündlich  
erwartet / der Zahlung bezuwohnen. Die Armee ist unter  
dessen unterm Commando Ihrer Gnaden den Herrn Felde-  
herrn Lubomirsky und Ihr. Gn. den Hn. Woywoden von  
Sandomirsch/nach der Ukrain hinauff geruckt/ die Zahlung  
der obgedachten  $3\frac{1}{2}$  Millionen soll innerhalb 8 Tagen geent-  
richtet werden. Über 6. Wochen soll ihnen noch  $1\frac{1}{2}$  Millio-  
nen zugestellet werden / unnd 2. Millionen sollen sie auß den  
assignirten Woywodschafften heben / unnd 1. Million an  
Pfanden empfangen. Ihr Königl. Majest. haben gestern  
alhier Ihren Einzug glücklich gehalten / und ist allenthalben  
im Lande voller Freuden/wegen des erhaltenen Friedens.

